



Freundeskreis Flörsheim-Pyskowice e.V.
Geschäftsstelle: Hauptstraße 48, 65439 Flörsheim am Main
freundeskreis@floersheim-pyskowice.de

Vereinfachter Spendennachweis zur Vorlage beim Finanzamt

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit einem Zahlungsnachweis (Kontoauszug, Einzahlungsquittung) als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger: Freundeskreis Flörsheim-Pyskowice e.V.
Hauptstraße 48, 65439 Flörsheim am Main

Bankverbindung: TaunusSparkasse
IBAN DE98 5125 0000 0009 0861 10

Art der Zuwendung: Geldspende

Der Verein Freundeskreis Flörsheim-Pyskowice e.V. ist wegen der Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamts Hofheim am Taunus vom 08.05.2018 (Steuernummer 46 250 92095) nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Nr. 13 AO) verwendet wird. Der Verein ist berechtigt, für diese Spenden Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Dies gilt auch für die Mitgliedsbeiträge.

Flörsheim am Main, März 2021

gez. Thomas Scheffler, Schatzmeister